



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0030-RD 3/2017

Wien, am 30. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen vom 13.02.2017, Nr. 11838/J, betreffend „Vergabe der Berufstitel“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen vom 13.02.2017, Nr. 11838/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Personen, denen seit Jänner 2015 auf Antrag des BMLFUW ein Berufstitel verliehen wurde, ist der Beilage zu entnehmen. Für die Antragsprüfung im BMLFUW ist die Abteilung PräS.1 (Personal) zuständig. Als Grundlage für eine positive Antragstellung werden erworbene Leistungen bzw. Verdienste um die Republik Österreich in langjähriger Ausübung des Berufes herangezogen.

Zu Frage 2:

Ja. Seit meinem Amtsantritt wurden keine Anträge auf Verleihung von Berufstiteln abgelehnt.

Zu Frage 3:

Je nach Lage des Falles werden auch externe Stellungnahmen eingeholt. In vielen Fällen werden Verleihungsverfahren auch auf Anregung einer externen Stelle eingeleitet.



Zu Frage 4:

Gemäß Art. 65 Abs. 2 lit. b B-VG erfolgt die Verleihung von Berufstiteln durch den Herrn Bundespräsidenten, diese Frage betrifft daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu Frage 5:

Auch die Aberkennung von Berufstiteln obliegt dem Herrn Bundespräsidenten; über meinen Vorschlag wurde kein Berufstitel aberkannt.

Der Bundesminister

